

Regierungsratsbeschluss

vom 25. April 2017

Nr. 2017/737

Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft: Kenntnisnahme des Jahresberichtes 2016 und Genehmigung des Teilprogrammes 2017

1. Ausgangslage

Grundlage für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (MJPNL) 2009 bis 2020 bildet der Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 099/2008 vom 28. Oktober 2008. Für die Umsetzung der in der Botschaft genannten Ziele hat der Kantonsrat einen Verpflichtungskredit von 45 Mio. Franken als Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds bewilligt. Der Regierungsrat ist mit dem Vollzug beauftragt worden. Er übt mit der Kenntnisnahme der Jahresberichte und der Genehmigung der Jahrestanchen das Controlling aus.

Gestützt auf diesen Kantonsratsbeschluss hat der Regierungsrat am 5. April 2016 das Teilprogramm 2016 genehmigt und 3,767 Mio. Franken aus dem Natur- und Heimatschutzfonds freigegeben (RRB Nr. 2016/609). Mit dem Vollzug hat er das Bau- und Justizdepartement beauftragt.

2. Erwägungen

Die folgenden Schwerpunkte bestimmten 2016 die Arbeiten im MJPNL:

- Es wurden Gespräche mit den Bewirtschaftern zur Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt auf den bestehenden Vereinbarungsflächen durchgeführt.
- Neue Vereinbarungen wurden nach dem Teilprogramm 2016 abgeschlossen. Der Regierungsrat genehmigte diese mit Beschluss Nr. 2016/2146 vom 5. Dezember 2016.
- Bewirtschafter wurden motiviert, bei speziellen Artenförderungsprojekten zugunsten von hochgradig gefährdeten Arten mitzumachen und die Bewirtschaftung von Vereinbarungsflächen mit den spezifischen Lebensraumansprüchen kantonal prioritärer Arten möglichst gut abzustimmen.
- Es wurden verschiedene einmalige Unterhaltsarbeiten auf Weiden, in Waldreservaten, an Waldrändern und Hecken zur Aufwertung der Lebensräume ausgeführt.
- Die Fotodatenbankverwaltung wurde fortgesetzt.
- Das Teilprogramm Natur und Landschaft wurde im Rahmen der NFA-Periode 2016-2019 umgesetzt und dem Bund zeitgerecht dazu Bericht erstattet. Damit konnten die Bundesbeiträge in den Natur- und Heimatschutzfonds ausgelöst werden.
- Die MJPNL-Stufenmodelle wurden nach der NFA-Programmvereinbarung mit dem Bund analysiert und der Handlungsbedarf gegenüber dem Bund aufgezeigt.

Der finanzielle Aufwand für das MJPNL betrug für das Jahr 2016 Fr. 3'596'821.30. Er lag um rund Fr. 170'000.00 (ca. 4.5 %) tiefer als budgetiert.

Für das Jahr 2017 sind folgende Arbeitsschwerpunkte vorgesehen:

- Massnahmen zur Qualitätssteigerung auf den Flächen mit abgeschlossenen Vereinbarungen prüfen und umsetzen.
- Überprüfen langjährig vereinbarter Heumatten-Rückführungsflächen.
- Hochstammobstbäume im MJPNL lagemässig überprüfen.
- Neuurteilungen der Qualität von Vereinbarungsflächen bei Bewirtschafterwechseln, periodischen Überprüfungen, Änderungen der Bewirtschaftung etc. durchführen und ggf. Vereinbarungen in gegenseitiger Absprache schriftlich anpassen.
- Fotodatenbankverwaltung fortsetzen.
- Artenförderungsmassnahmen in dafür geeigneten Vereinbarungsflächen mit Bewirtschaftern absprechen und durch diese umsetzen lassen.
- Stufenmodelle nach der NFA-Programmvereinbarung mit dem Bund anpassen.

Die Kosten des Teilprogrammes 2017 werden auf maximal 3,809 Mio. Franken geschätzt. Mit dem Teilprogramm 2017 ist gewährleistet, dass der Verpflichtungskredit eingehalten werden kann.

Die kantonale Arbeitsgruppe Natur und Landschaft beantragt dem Regierungsrat, vom Jahresbericht 2016 Kenntnis zu nehmen und das Teilprogramm 2017 zu genehmigen.

3. Beschluss

- 3.1 Vom Jahresbericht 2016 des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft (Anhang 1) wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Das Teilprogramm 2017 (Anhang 2) wird genehmigt. Es wird dafür ein Teilkredit von 3,809 Mio. Franken aus dem Natur- und Heimatschutzfonds freigegeben.
- 3.3 Das Bau- und Justizdepartement wird mit dem Vollzug beauftragt. Es wird ihm die Kompetenz erteilt, Projekte innerhalb des Teilkredits auszutauschen oder auf später zu verschieben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Anhang 1: Jahresbericht 2016

Anhang 2: Teilprogramm 2017

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (6)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Arbeitsgruppe Natur und Landschaft (14; Versand durch Amt für Raumplanung)